



# Newsletter der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Ausgabe: 20. WP/23-3 vom 9. Februar 2023

**Philipp Amthor MdB**  
Vorsitzender der Landesgruppe  
Mecklenburg-Vorpommern

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030 227 77692  
F 030 227 76692

philipp.amthor@bundestag.de  
www.cducusu.de

## Beiträge von Simone Borchardt MdB



**Simone Borchardt MdB** ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und im Petitionsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Verteidigungsausschuss und im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

### Union beschließt Antrag zu Cannabisarzneimitteln

Mit ihrem Wahlversprechen, Cannabis für Genusszwecke zu legalisieren, geraten die Ampelparteien nach ersten negativen Rückmeldungen aus Brüssel immer mehr unter Druck. Die EU-Kommission müsste aufgrund geltenden EU-Rechts einem Gesetz, das den Handel und die Abgabe von Cannabis regelt, nämlich erst zustimmen. Die Erfolgsaussichten sind mehr als fraglich. Darüber hinaus wären aus Sicht der Union die Folgen der Legalisierung für Kinder und Jugendliche sowie für schwerkranke Patienten, die auf hochreine Cannabisarzneimittel angewiesen sind, fatal.

Daher hat Simone Borchardt als zuständige Fachpolitikerin der Unionsfraktion für Sucht- und Drogenpolitik einen Antrag formuliert, der in der letzten Fraktionssitzung zur Einbringung in den Bundestag beschlossen wurde. Im Wesentlichen werden damit die bessere Patientenversorgung sowie die Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes gefordert.



Im Jahr 2017 wurden vom Bundestag die Möglichkeiten zur Verschreibung von Cannabisarzneimitteln umfassend erweitert. Seither können Cannabisarzneimittel als Therapiealternative bei Patientinnen und Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen verschrieben werden.

Dass die Entscheidung der damaligen Bundesregierung richtig und richtungsweisend war, zeigt die Statistik: Während die im Jahr 2017 importierte Menge an Cannabis zur medizinischen Verwendung, sogenanntes Medizinalcannabis, und zu Forschungszwecken noch bei ca. 1,8 Tonnen lag, so betrug sie im Jahr 2021 bereits ca. 20,5 Tonnen. Auch die an Apotheken abgegebene Menge lag im Jahr 2017 noch bei knapp unter einer Tonne und stieg auf über neun Tonnen im Jahr 2021. Letztlich hat die unionsgeführte Bundesregierung mit dem Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften die Grundlagen für die verbesserte wissenschaftliche Erforschung des Nutzens und der Wirkung von Medizinalcannabis in Deutschland geschaffen und darüber hinaus der hohen Nachfrage nach hochreinen medizinischen Cannabisprodukten durch Patientinnen und Patienten Rechnung getragen.

Durch die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren lässt sich neben ersten positiven Rückschlüssen zum medizinischen Nutzen von Cannabis auch der weitere Handlungsbedarf feststellen. Aufgrund von bestehenden Vorbehalten in Verbindung mit mangelndem Fachwissen über die Wirkweise von Cannabis als Medizin werden Cannabisarzneimittel sogar auf direkte Nachfrage seitens Patientinnen und Patienten als Therapieansatz nicht in Erwägung gezogen. Eine weitere Herausforderung für die Therapie mit Medizinalcannabis stellen die hohen administrativen Hürden durch Genehmigungsverfahren in den gesetzlichen Krankenkassen in Verbindung mit den Begutachtungsverfahren durch den Medizinischen Dienst dar.

Dies führt nach Aussagen der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) zu langen Wartezeiten für chronisch kranke Patientinnen und Patienten in Antragsverfahren von mindestens fünf Wochen sowie zu monatelangen Widerspruchsverfahren. Weiterhin muss die Patientenversorgung sichergestellt werden, sollte es zu einer Freigabe von Cannabis für den Genussmittelmarkt mit einem zu erwartenden jährlichen Bedarf von rund 400 Tonnen kommen. Es ist zu befürchten, dass Produzenten von Medizinalcannabis angesichts der erwarteten hohen Nachfrage und der niedrigeren Qualitätsanforderungen vorzugsweise den Genussmittelmarkt bedienen.

Der medizinische Nutzen von Cannabis darf natürlich, wie bei jedem anderen Arzneimittel, nicht über die gesundheitlichen Risiken und Nebenwirkungen,



insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. hinwegtäuschen. Darauf hat unter anderem der World Drug Report 2022 der Vereinten Nationen ausführlich hingewiesen.

Die weitere Forschung in diesem Bereich sowie insbesondere das Ergreifen umfassender und geeigneter Maßnahmen für eine wirksame Prävention und Aufklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den schädlichen Auswirkungen von Cannabis muss Vorrang vor der Freigabe zu Genusszwecken haben und mit langem zeitlichem Vorlauf umgesetzt werden. Für die Union sind jedwede Aussagen seitens der Ampel nicht nachvollziehbar, das dem Kinder- und Jugendschutz allein durch die Verdrängung des Schwarzmarktes Rechnung getragen würde, wobei die mögliche Verdrängung stark bezweifelt wird.

Auch wenn der genaue Zeitplan einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken angesichts der bestehenden internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen noch unklar ist, sind durch die Zunahme an verunreinigten sowie synthetischen Cannabisprodukten auf dem Schwarzmarkt unverzüglich verstärkte Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz zu ergreifen.

Mit dem Antrag fordert die Union die Bundesregierung deshalb dazu auf:

1. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit hochreinen Cannabisarzneimitteln sicherzustellen, sollte es zu einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken kommen,
2. ein geeignetes System zur Zertifizierung und Klassifizierung von Medizinalcannabis einzuführen,
3. sich für einen bundesweit einheitlichen Rahmen und Umgang mit Cannabisarzneimitteln einzusetzen,
4. die Grundlagen des Endocannabinoidsystems und des therapeutischen Potenzials von Cannabisarzneimitteln in der medizinischen und pharmazeutischen Aus- und Fortbildung zu verankern,
5. die Therapiehoheit von Ärztinnen und Ärzten bei der Verschreibung von medizinischen Cannabisprodukten gemäß § 31 Abs. 6 Satz 1 SGB V zu stärken und durch eine Überprüfung des langwierigen Genehmigungsverfahrens die gesetzlichen Krankenkassen sowie den Medizinischen Dienst von Bürokratie zu entlasten,



6. durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, dass Patientinnen und Patienten z.B. aus ökonomischen Gründen auf den Schwarzmarkt oder, sollte es zu einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken kommen, auf den Genussmittelmarkt ausweichen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Patientensicherheit zu leisten,
7. den Abschlussbericht der Begleiterhebung des BfArM zügig auszuwerten und dem Bundestag darüber einen Bericht vorzulegen, welche Rückschlüsse für den Einsatz von Cannabisarzneimitteln für Therapieansätze gezogen werden,
8. die weitere Erforschung des medizinischen Nutzens und der Nebenwirkungen von Cannabisarzneimitteln mit Forschungsmitteln zu unterstützen, insbesondere im Zuge klinischer Studien, gegebenenfalls auch in Kooperation mit der Wirtschaft,
9. angesichts der gesundheitlichen Risiken, die der Konsum von Cannabis insbesondere für junge Menschen hat, unverzüglich umfassende Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen für einen verbesserten Schutz von Kindern- und Jugendschutz zu ergreifen und umzusetzen, unabhängig vor einer etwaigen kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken.

\* \* \*